

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Bocholt



Nr. der Bekanntmachung	5/2026
Datum der Bereitstellung	19.01.2026

Öffentliche Zustellung

Für die New Innovations GmbH, zuletzt tätig unter der Anschrift Münsterstraße 17, 46397 Bocholt, vertreten durch den Geschäftsführer Wilhelmus Arnoldus Jacobus Wellesen, letzte bekannte Anschrift Boomheuvel 1, 5685-AA Best/Niederlande, liegt im Fachbereich Finanzen und Compliance, Bereich Steuern, Kaiser-Wilhelm-Str. 52-58, 46395 Bocholt, Flur 6, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

- Bescheid vom 24.11.2025 über die Gewerbesteuerabrechnung für den Veranlagungszeitraum 2023, Kassenzeichen 904187 / 079396.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel-Nr. 02871/953-4137 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Bocholt, 19.01.2026

Christian Mangel
Bürgermeister